Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3537**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Neckarwestheim 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „139,793“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Neckarwestheim 2 zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Das AKW Neckarwestheim 2 hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1988 aufgenommen. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2022 stillgelegt werden. Seit Inbetriebnahme hat es 78 meldepflichtige Zwischenfälle in Neckarwestheim 2 gegeben.

Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 kann auch bei Neckarwestheim 2 zu einer Katastrophe führen. Aus den Medien war zu erfahren, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor der Spitzenrunde im Kanzleramt am 5. September 2010

noch geplant hat, einen baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen gesetzlich vorzuschreiben. Jetzt ist davon keine Rede mehr.

Auch wenn Neckarwestheim 2 das jüngste Atomkraftwerk Deutschlands ist, darf man nicht vergessen, dass es aufgrund seiner Sicherheitsdefizite im Vergleich zum Stand von Wissenschaft und Technik heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre, wenn es ein Neubau wäre, der in Betrieb gehen soll.

Eine Verlängerung der Laufzeit über 2022 hinaus ist nicht erforderlich, da selbst die Bundesregierung davon ausgeht, dass zu diesem Zeitpunkt der Anteil erneuerbar erzeugten Stroms in Deutschland bei ca. 40 Prozent liegen wird. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, hat mehrfach geäußert, dass bei einer derartigen Ökostromquote der Atomstrom überflüssig sein wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333